

**Signatur:** 2025.SR.0191  
**Geschäftstyp:** Interpellation  
**Erstunterzeichnende:** Sofia Fisch (JUSO), David Böhner (AL), Ronja Rennenkampff (JA), Matteo Micieli (PdA), Raffael Joggi (AL)  
**Mitunterzeichnende:** Anna Jegher, Tobias Sennhauser, Nora Joos, Judith Schenk, Dominic Nellen, Szabolcs Mihályi, Helin Genis, Valentina Achermann, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Lukas Wegmüller  
**Einreichdatum:** 12. Juni 2025

## Interpellation: Polizeigewalt an Palästina-Demo

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche strategischen Vorgaben hat der Gemeinderat (Sicherheitsdirektor Alec von Graffenried oder Gesamtgemeinderat) im Vorfeld der Demonstration an die Kantonspolizei aufgestellt?
2. Hat Alec von Graffenried als Direktor der SUE die strategischen Vorgaben an die Kantonspolizei im Vorfeld dem Gesamtgemeinderat zum Beschluss vorgelegt?
3. Hat der Gemeinderat im Nachgang die Chef\*in der Regionalpolizei Bern eingeladen und sich Rechenschaft geben lassen? Falls ja, was wurde besprochen? Falls nein, gedenkt der Gemeinderat, dies noch zu tun und darüber zu berichten?
4. Laut Berichten von Augenzeug\*innen zielte die Polizei mit Gummigeschossen auf Kopfhöhe. Die Richtlinien der Kantonspolizei Bern halten fest, dass die Oberschenkelmitte Zielpunkt sein muss.<sup>1</sup> Demnach hätte die Kantonspolizei die für sie geltenden Richtlinien betreffend Zielpunkt nicht eingehalten. Hat sich der Gemeinderat zu diesem Punkt Rechenschaft von der Chef\*in der Regionalpolizei Bern geben lassen? Falls nein, ist er bereit, zu diesem Punkt Rechenschaft einzufordern und darüber zu berichten?
5. Eine Videoaufnahme<sup>2</sup> zeigt, dass die Kantonspolizei Bern die Mindestdistanz von 10 Metern<sup>3</sup> zum Abfeuern von Gummischrot bei der Kirchenfeldbrücke teilweise nicht eingehalten hat. Eine Unterschreitung der Mindestdistanz ist nur bei Notwehr oder bei einer Notwehrhilfe gerechtfertigt.<sup>4</sup> Ein Fall von Notwehr resp. Notwehrhilfe kann vorliegend ausgeschlossen werden. Bei der Kirchenfeldbrücke lag erst ein Sperrauftrag vor. Zu diesem Zeitpunkt kann es noch nicht um den physischen Schutz einer Botschaft gegangen sein. Damit hat die Kantonspolizei die für sie geltenden Richtlinien nicht eingehalten. Hat sich der Gemeinderat zu diesem Punkt Rechenschaft von der Chef\*in der Regionalpolizei Bern geben lassen? Falls nein, ist er bereit, zu diesem Punkt Rechenschaft einzufordern und darüber zu berichten?
6. Die Polizei hat Schlagstöcke eingesetzt. Auf Videoaufnahmen<sup>5</sup> sind Überkopf-Schlagbewegungen erkenntlich, die geeignet sind, Menschen am Kopf zu verletzen. Schläge mit Schlagstöcken sind gefährlich: Im Lehrmittel "Persönliche Sicherheit" des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) wird der Kopfbereich der roten Zone zugewiesen, bei welcher grosse Verletzungsgefahr herrscht.<sup>6</sup> Schläge mit Schlagstöcken auf diese Zone sind erst dann gerechtfertigt, wenn die entgegengebrachte Gewalt «Schusswaffen», «Schlag-waffen» oder «le-

<sup>1</sup> <https://www.republik.ch/2022/12/01/gummigeschosse-die-fakten>

<sup>2</sup> [https://www.youtube.com/watch?v=BNABNWIH3\\_o](https://www.youtube.com/watch?v=BNABNWIH3_o), Schuss mit Gummischrot auf deutlich unter 10 Metern (00:03); Schuss mit Gummischrot auf ca. 2 Meter (00:19).

<sup>3</sup> <https://www.republik.ch/2022/12/01/gummigeschosse-die-fakten>

<sup>4</sup> <https://www.republik.ch/2022/12/01/gummigeschosse-die-fakten>

<sup>5</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=SvnH0FGgQA>

<sup>6</sup> Auszug aus dem Lehrmittel "Persönliche Sicherheit" von SPI: <https://cdn.repub.ch/s3/republik-assets/repos/republik/article-wie-aus-dem-lehrbuch-wenn-im-lehrbuch-das-gegenteil-stuende/files/eebfcbcb-8e4f-4803-b34d-7777b50ce1d/koerperzielzonen.png> vgl. auch <https://www.republik.ch/2025/03/19/die-polizei-schlaegt-zu-und-bricht-die-eigenen-regeln?trialSignup=true>

- bens-bedrohliche Schläge/Fusstritte/Stösse» beinhaltet.<sup>7</sup> Die Aufnahmen zeigen, dass die Polizei nicht auf diese Art angegriffen wurde und die Gesundheitsgefährdung durch Überkopfschläge unverhältnismässig war. Hat sich der Gemeinderat zu diesem Punkt Rechenschaft von der Chef\*in der Regionalpolizei Bern geben lassen? Falls nein, ist er bereit, zu diesem Punkt Rechenschaft einzufordern und darüber zu berichten?
7. Nach Berichten von Augenzeug\*innen setzte die Polizei auch gegen den Familienblock Pfefferspray ein. Stuft der Gemeinderat dies als verhältnismässig ein? Hat er sich zu diesem Punkt Rechenschaft von der Chef\*in der Regionalpolizei Bern geben lassen? Falls nein, ist er bereit, zu diesem Punkt Rechenschaft einzufordern und darüber zu berichten?
  8. Die Demonstrierenden wurden nicht frühzeitig über den Einsatz von Mitteln, mittels Aufrufs, gewarnt. Stuft der Gemeinderat dies als verhältnismässig ein? Hat er sich zu diesem Punkt Rechenschaft von der Chef\*in der Regionalpolizei Bern geben lassen? Falls nein, ist er bereit, zu diesem Punkt Rechenschaft einzufordern und darüber zu berichten?
  9. Nach Angaben der Kantonspolizei wurden sechs Polizistinnen bei diesem Einsatz verletzt.<sup>8</sup> Hat sich der Gemeinderat bei der Chefin der Regionalpolizei Bern informiert, um welche Arten von Verletzungen es sich handelt? Falls nein, ist er bereit, dies zu erfragen und darüber zu berichten?
  10. Hat sich der Gemeinderat bei der Chefin der Regionalpolizei Bern informiert, wie viele Demonstrationsteilnehmende oder Passantinnen durch den Polizeieinsatz verletzt wurden und um welche Arten von Verletzungen es sich handelt? Falls nein, ist er bereit, dies zu erfragen und darüber zu berichten?
  11. Muss der Einsatz als "Praxiswechsel" im Umgang mit unbewilligten Demonstrationen in Bern gewertet werden?
  12. Schätzt der Gemeinderat, wie der Sicherheitsdirektor, den Polizeieinsatz insgesamt als verhältnismässig ein?
  13. In einem Bund-Interview<sup>9</sup> beschreibt Sicherheitsdirektor Alec von Graffenried die Stimmung der Demonstration als "faschistisch". Kann der Gemeinderat darlegen, inwiefern Solidarität mit der palästinensischen Zivilbevölkerung und berechnete Wut gegen die Untätigkeit der Staatengemeinschaft als "faschistisch" einzuordnen sind? Distanziert sich der Gemeinderat von diesem Faschismus-Vorwurf ihres Sicherheitsdirektors?

## Begründung

In Gaza findet ein Genozid statt. Seit dem 8. Oktober 2023 sind über 54'607 Menschen im Gaza-Streifen von den Israel Defense Forces (IDF) ermordet worden.<sup>10</sup> Am 24. Mai kamen rund 2'000 Menschen - darunter viele Familien mit Kindern - in Bern zusammen, um gegen diese unmenschlichen Völkerrechtsverletzungen zu demonstrieren. Die Demonstration war unbewilligt, doch das schliesst ihren grund- und menschenrechtlichen Schutz nach Art. 16 und 22 BV, Art. 10 und 11 EMRK sowie Art. 19 und 21 UNO-Pakt II nicht aus. Die polizeiliche Anordnung, eine Demonstration aufzulösen, darf nur als ultima ratio erfolgen. Statt zu deeskalieren, hat die Kantonspolizei an der besagten Demonstration ohne Vorwarnung auf massive und brutale Repression gesetzt und dabei nicht davor zurückgeschreckt, auch Kinder oder ältere Personen zu gefährden. Dabei darf die Polizei die Gesundheit von Personen nicht in erheblichem Masse gefährden, wenn diese Personen nicht selbst aktive oder gar lebens-bedrohliche Gewalt anwenden. Es stehen Vorwürfe im Raum, die Polizei habe die Situation mutwillig eskalieren lassen, bloss um zu verhindern, dass die Demonstration Richtung Kirchenfeld, resp. Richtung Monbijou laufen kann. Der Gemeinderat der Stadt Bern und insbesondere der Sicherheitsdirektor Alec von Graffenried tragen eine Mitverant-

<sup>7</sup> <https://cdn.repub.ch/s3/republik-assets/repos/republik/article-wie-aus-dem-lehrbuch-wenn-im-lehrbuch-das-gegenteil-stuende/files/887947d5-8978-455e-96b7-96f170fe0c5e/widerstand-antwort-modell.png> vgl. auch <https://www.republik.ch/2025/03/19/die-polizei-schlaegt-zu-und-bricht-die-eigenen-regeln?trialSignup=true>

<sup>8</sup> <https://www.police.be.ch/de/start/themen/news/mediennmitteilungen.html?newsID=8cee04ed-9e1b-4b21-af28-15bc290194b1>

<sup>9</sup> <https://www.derbund.ch/eskalierte-palaestina-demo-bern-so-reagiert-die-polizei-691040550084>

<sup>10</sup> <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-294-gaza-strip>

wortung für die Geschehnisse und werden daher gebeten, Stellung zu den oben genannten Fragen zu nehmen.

### **Antwort des Gemeinderats**

Soweit sich die Fragen auf den operativen Polizeieinsatz beziehen, enthalten die Antworten entsprechende Ausführungen der Kantonspolizei Bern.

#### *Zu Frage 1:*

Wie die Vorstösser\*innen richtig schreiben, war die Kundgebung vom 24. Mai 2025 unbewilligt. Folglich war diese Kundgebung nicht Gegenstand von Beschlüssen oder Informationen des Gemeinderats. Es gab auch keine konkreten strategischen Vorgaben explizit für diese Kundgebung. Die Kantonspolizei handelte gestützt auf den generellen Auftrag, die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern zu gewährleisten.

#### *Zu Frage 2:*

Wie in Antwort zu Frage 1 dargelegt gab es auch keine strategischen Vorgaben seitens des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie.

#### *Zu Frage 3:*

Am 27. Mai 2025 fand eine Nachbesprechung zur unbewilligten Kundgebung statt. An dieser nahmen die Stadtpräsidentin, der Direktor SUE, die Generalsekretäre SUE und PRD sowie der Chef der Regionalpolizei Bern teil. Neben der Information über den Polizeieinsatz kam vor allem die Sicherheitssituation bei der Synagoge der Jüdischen Gemeinde Bern zur Sprache.

#### *Zu Frage 4:*

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

«Für den Einsatz von Zwangsmitteln gelten die entsprechenden Vorschriften und das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Die Werfer für Gummigeschosse entsprechen in der Handhabung einer Langwaffe, d.h. er wird zum Zielen an der Schulter angelegt. Dies kann den Eindruck von Kopfhöhe erwecken, massgebend ist jedoch die Visierlinie, welche durch das Visier gesehen wird, um beurteilen zu können, wohin gezielt wird, es werden aber keine Köpfe anvisiert. Die Kantonspolizei Bern hat, Stand heute, keine Meldung von Kundgebungsteilnehmenden erhalten, die anlässlich der Kundgebung durch Gummi am Kopf verletzt worden sind».

#### *Zu Frage 5:*

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

«Bei der Kirchenfeldbrücke versuchte ein schwarz verummter Block, bestückt mit Schutzausrüstung wie Schutzbrillen etc., trotz mündlichen Aufforderungen sowie visueller Umleitungssignale, eine polizeiliche Sperre bewusst zu durchbrechen. Das vorhandene Absperrband wurde zerrissen und Einsatzkräfte mit Wurfgegenständen und Holzlatten angegriffen. Ein Polizist stürzte zu Boden, der ihm beim Aufstehen helfende Polizist wurde sofort mit Holzlatten und Schlägen angegriffen. Zur Abwehr dieser Angriffe und zur Verhinderung des Durchbruchs des Umzuges in Richtung Botchaftsquartier, setzte die Polizei zum Zweck der Notwehr polizeiliche Zwangsmittel ein».

#### *Zu Frage 6:*

Vgl. hierzu die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

*Zu Frage 7:*

Vgl. hierzu die Antwort zu Frage 5.

*Zu Frage 8:*

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

«Abmahnungen werden vorgenommen, wenn diese zeitnah und wirkungsorientiert erfolgen können. Die Chaoten überliefen die Weglenkung des Verkehrsdienstes und durchbrachen das Polizeisperrband mutwillig. Bei der Kirchenfeldbrücke erfolgten die Angriffe mit Wurfgegenständen gegen die Polizeikräfte derart unmittelbar, dass keine Zeit für vorgängige Abmahnungen blieb und im Rahmen von Notwehr gehandelt wurde. Im weiteren Verlauf der Kundgebung zog sich die Polizei mehrfach räumlich zurück und signalisierte dadurch ihre deeskalierende Haltung. Beim Bubenbergplatz wurden mehrfach gestufte Abmahnungen ausgesprochen. Gleiches erfolgte auch wiederholt in der Kapellenstrasse im Zusammenhang mit dem dortigen Mitteleinsatz».

*Zu Fragen 9 und 10:*

Wie in Antwort zu Frage 3 festgehalten, liessen sich die genannten Stadtvertretungen am 27. Mai über den Polizeieinsatz informieren. Dabei wurde ebenfalls über die Art der Verletzungen orientiert. Die verletzten Polizisten erlitten Prellungen, Knalltrauma und Verbrennungen durch Pyrotechnika. Stand Ende August 2025 hat die Kantonspolizei keine Kenntnis über allfällige Verletzungen von Kundgebungsteilnehmenden, weil keine Anzeige eingegangen ist. Da Anzeigen jedoch auch in einem anderen Kanton oder direkt bei der Justiz eingereicht werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Verletzungen gekommen ist.

*Zu Frage 11:*

Nein. Auch bei unbewilligten Kundgebungen gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit von Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

*Zu Frage 12:*

Der Gemeinderat sieht sich aufgrund der Ereignisse und ihm vorliegenden Informationen nicht veranlasst, die Verhältnismässigkeit des Einsatzes in Frage zu stellen. Sollte diese von dritter Seite in Frage gestellt werden, könnte wohl nur eine gerichtliche Überprüfung des Sachverhalts im Einzelfall eine Klärung herbeiführen. Der Gemeinderat bedauert, dass die Kundgebung ohne Koordination und Absprache mit den Behörden durchgeführt wurde. Die Erfahrung zeigt, dass mit solchen Absprachen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine Kundgebung geordnet über die Bühne gehen kann. Im vorliegenden Fall zeigte dies eine bewilligte nationale Kundgebung vom 21. Juni 2025, welche ebenfalls zum Nahostkonflikt durchgeführt wurde.

*Zu Frage 13:*

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis dafür, dass mit Kundgebungen auf die problematische Situation im Nahen Osten aufmerksam gemacht wird. Dass zu einer Kundgebung auch eine Meinungsäusserung mit Emotionen gehört, ist für den Gemeinderat ebenso nachvollziehbar. Dennoch müssen die Grundrechte anderer betroffener Bevölkerungskreise beachtet werden. Gewalt und Ausschreitungen anlässlich von Kundgebungen sind für den Gemeinderat nicht akzeptabel.

Bern, 17. September 2025

Der Gemeinderat